
Niederschrift

über die

46. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

| | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 21.03.2018 |
| Sitzungsort/-raum: | Im historischen Rathaussaal |
| Beginn: | 18:00 Uhr |
| Ende: | 20:00 Uhr |

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung sind Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 17 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung ist um 19:47 Uhr, Beginn des nichtöffentlichen Teils um 19:55 Uhr und Ende der Sitzung ist um 20:00 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

| Funktion Name, Vorname | Bemerkung |
|--|----------------------------|
| 1. Bürgermeister: | |
| Gesche, Thomas 1. Bürgermeister | |
| Stadratsmitglieder: | |
| Beer, Andreas jun. Stadtrat | |
| Bernet, Christina Dr. Stadträtin | abw. von 19:55 – 19:56 Uhr |
| Bösl, Sebastian Stadtrat | |
| Dusch, Michael Stadtrat | |
| Graf, Max Stadtrat | |
| Gruber, Josef 3. Bürgermeister | |
| Hofmann, Christine Stadträtin | |
| Hofmann, Thomas Stadtrat | |
| Karg, Heinz Stadtrat | |
| Konopisky, Roland Stadtrat | Abw. von 19:55 – 19:56 Uhr |
| Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister | |
| Lorenz, Theo Stadtrat | |
| Mulzer, Barbara Stadträtin | |
| Plecher, Georg Stadtrat | |
| Schreiner, Albin Stadtrat | |
| Schwarz, Christoph Stadtrat | |
| Vohburger, Evi Stadträtin | |
| Ortssprecher: | |
| Auer, Josef jun. Ortssprecher | |
| Feurerer, Yvonne Ortssprecherin | |
| Verwaltung: | |
| Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei | |
| Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt | |
| Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent | |
| Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung | |
| Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung | |
| Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt | |
| Schriftführerin: | |
| Hinz, Christine | |

Nicht anwesend sind:

| Funktion Name, Vorname | Bemerkung |
|-----------------------------------|------------------|
| Stadratsmitglieder: | |
| Deml, Hans Stadtrat | |
| Deschl, Karl Stadtrat | |
| Ehrenreich, Sabine Stadträtin | |
| Glatzl, Hans Stadtrat | |
| Schaller, Michael Stadtrat | |
| Steinbauer, August Stadtrat | |
| Wein, Peter Stadtrat | |
| Ortssprecher: | |
| Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher | |

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.02.2018
2. Prognose für die mittelfristige Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schule - Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule - Standortwahl
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 Teilabbruch des Bestands und Errichtung eines Wohnhauses als Ersatzbau, Errichtung einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück FSt.Nr. 2404/1 der Gem. Burglengenfeld, Augustenhof 1
4. Bauleitplanung - Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
 - 4.1 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Maxhütte Ost V" - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB
 - 4.2 12. Änderung des FNP und gleichzeitige 2. qualifizierte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes "Winkerling - West (WA)" - Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. §3 Abs. 2 Satz 3 BauGB
 - 4.3 1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Dolling" Teublitz - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Dolling II" Teublitz im Verfahren nach § 13 b BauGB - zusätzliche frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
 - 4.5 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steinbruchäcker II" Teublitz - Anhörung der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
5. Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
6. Sanierung der Kreisstraße SAD 6 durch den Landkreis Schwandorf - Holzheimer Straße - Sanierung der städtischen Gehwege
7. Information über die Sanierung des Bahnhofvorplatzes und der Naabgasse in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Burglengenfeld
8. Straßenbeleuchtungsanlage - Umstellung auf LED - erster Abschnitt
9. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

10. Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts - Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO für das Jahr 2016
11. Vorlage der Jahresrechnung 2017 der Stadt Burglengenfeld gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
12. Resolution des Stadtrates zur Fachplanung der Bundesnetzagentur und der TenneT
13. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:758

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.02.2018 |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.02.2018 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 07.02.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:759

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Prognose für die mittelfristige Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schule - Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule - Standortwahl |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die **Hans-Scholl-Grundschule** ist mit 16 Klassen in Betrieb gegangen.

Aufgrund der Prognosezahlen steht eine **Erweiterung** der Hans-Scholl-Grundschule an und zwar **um mindestens acht Klassenzimmer und vier Differenzierungsräumen** sowie zur Ergänzung des vorgeschriebenen Raumprogramms eventuelle Nebenräume.

Das Raumprogramm ist zunächst mit der Regierung der Oberpfalz abzustimmen, wofür es auch einer schulaufsichtlichen Genehmigung bedarf.

Ein möglicher Erweiterungsbau ist in zweierlei Hinsicht denkbar. Zum einen als direkter Anbau an den Bestand, wobei durch die Höhenunterschiede Richtung Norden an die angrenzenden Flächen ein erheblicher Mehraufwand durch höhere Außenwandflächen nicht zu vermeiden ist. Nachteil hierbei ist natürlich die Beeinträchtigung des Schulbetriebs samt Pausenhofflächen.

Als weitere und wohl bessere Möglichkeit wäre denkbar, durch einen halb- oder vollgeschlossenen Verbindungsbau den Höhenunterschied bis zu den Parkplätzen in Form eines Ganges auszugleichen, um dort entsprechend der topografisch günstigen Lage den Neubau dann anzudenken.

Die bestehenden 64 Lehrerparkplätze würden dann an den Bestand des Parkplatzes bei der Kinderkrippe verlegt. Dort stehen aktuell 160 Stellplätze für alle öffentlichen Einrichtungen im Naabtalpark zur Verfügung. Hier kann z.B. eine Parkplatzstraße mit rund 55 Plätzen und Schrankenregelung den Lehrern für die Grund- und Mittelschule uneingeschränkt auch wieder zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Stellplätze nach den ausgesprochenen Genehmigungen für die Schulen betragen 39 Stück zuzüglich der erforderlichen acht Stellplätze für den geplanten Neubau. Die restlichen öffentlichen Parkplätze decken für alle anderen Betreuungseinrichtungen den Bedarf immer noch mehrfach ab.

Das Areal der zukünftigen Grundschule würde dann vom Zaun der Tennisplätze bis zum Kreisverkehr reichen.

Die Zufahrtsstraße an den Schulen vorbei wäre aufzulassen, wobei direkt am Kreisverkehr hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes ein Teilstück bestehen bleiben sollte.

Um das Gelände erschließungstechnisch frei von Fahrstraßen und Parkplatzflächen zu bekommen, wäre die Verlegung der Erschließungsstraße zur bestehenden Baugebietsstraße „Am Grasinger Weg“ hin denkbar.

Ebenso denkbar ist die Umsetzung der bestehenden Fahrradhalle an den angrenzenden Bereich im Norden des Kreisverkehrs zwischen Kreisverkehr und Bushaltestellen.

Die Umfahrung nach dem Schulunterricht wäre Richtung Bulmare ebenso wie auch jetzt gewährleistet, wobei die Zufahrt beim Heizhaus mit einer Schrankenregelung für die Zukunft zusätzlich geöffnet werden soll. Auch hier wird dem Brandschutz damit hinreichend Rechnung getragen.

Vorteil dieser Lösung wäre, dass der Neubau ohne wesentliche Beeinträchtigung des Bestandes errichtet werden könnte.

Weiterhin ist hinsichtlich der Einrichtung einer Ganztagschule mit dem Schulbauamt zu klären, inwieweit ein Umbau des Bestandes unter Betrachtung einer Ganztagschule räumlich und damit evtl. baulich anzupassen wäre. Der finanzielle Aufwand hierfür wäre noch zu ermitteln und würde zusätzlich anfallen.

Die Kosten für den Neubau werden nach Erfahrungswerten auf ca. 6,0 Mio. € geschätzt. Die genauen Kosten werden natürlich entsprechend den einzelnen Planungsschritten nach Vergabe der Planungsleistungen ermittelt und haushaltstechnisch entsprechend in der Investitionsplanung fortgeschrieben.

Als weitere Möglichkeit, der Grundschulerweiterung besteht natürlich, diese auch auf grüner Wiese an einem neuen Standort zu planen. Dies wäre z. B. denkbar im Bereich der Ausweisung der neuen Baugebiete im Bereich Wölland-Augustenhof.

Die Vor- und Nachteile für beide vorbeschriebene Möglichkeiten sind nachfolgend aufgelistet:

Erweiterung im Bestand:

Hier überwiegen nach Ansicht der Verwaltung eindeutig die Vorteile in Bezug auf vorhandene Infrastruktureinrichtungen

- mit Parkplätzen im und um das Schulgelände
- Busparkplatz
- zusätzliches Parkplatzangebot von 160 Stellplätzen
- vorhandene Mensa
- Dreifachsporthalle
- Allwettersportplatz
- Leichtathletikanlagen
- Fußballplätze; beim Kunstrasenplatz durch Vereinbarung zw. Stadt und ASV gesichert;
- Bulmare für den Schwimmunterricht
- Skateranlage und
- Minispielfeld in unmittelbarer Nähe
- Naherholungsflächen beim Raffa;
- **Defizite an Räumen im Bestandsgebäude können im Erweiterungsbau evtl. mit kompensiert werden (Vorgespräch mit Schulbauamt)**
- Vertretung Hausmeister Stadthalle/Schule
- Hausmeisterwohnung vor Ort – kaum Überfälle oder Einbrüche / Vandalismus
- umfangreiches Freizeitangebot vor Ort
- zentrales Heizhaus – Synergieeffekte beim Betrieb, auch im Zusammenhang mit dem Bulmare

- Sportunterricht in Kombination mit Schwimmunterricht möglich
- Ganztagsbetreuungsgebäude in unmittelbarer Nähe zum Schulgelände
- Betrieb der Hans-Scholl-Grundschule als Ganztagschule – alle Kinder für den Ganztagsunterricht sind in den Naabtalpark mit Schulbussen zu bringen
- Bauhof – kein zusätzlicher Winterdienst erforderlich
- Verkehrserziehungsplatz vorhanden
- große Schule, soziale Durchmischung gewünscht
- große Schule – große Angebote (nach Aussage von Fr. Donaubaier)
- jederzeit von der Grundschule trennbar – der Gebäudekomplex kann perspektivisch anders genutzt werden

Nachteile am bestehenden Standort und weitere Aspekte:

- durch ca. 200 Schüler mehr ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und Schulbusbetrieb zu rechnen (die Verkehrsinfrastruktur ist leistungsfähig genug, um auch diese zusätzlichen Schüler an den Schulstandort mit Bussen oder Privatfahrzeugen zu bringen);
- die Mensa wäre aufstockbar und damit möglich zu vergrößern, falls es notwendig sein sollte;
- für den Sportunterricht wäre dieser zu optimieren und in Wintermonaten bei nur Hallennutzung öfter mit Schwimmunterricht zu kombinieren;
- in den Sommermonaten bieten sich die Freianlagen für den Sportunterricht an, die auch öfter als bisher genutzt werden sollten;

2. Standort auf grüner Wiese, z.B. in Wölland

- Erwerb eines Grundstücks mit ca. 13000 m² Größe, je nach Raumbedarf auch größer im Bereich Wölland-Augustenhof
- Errichtung der kompletten Infrastruktur hinsichtlich
 - Straßen
 - Verkehrserziehungsplatz
 - Parkplätze für Lehrer, etc.
- Errichtung einer Mensa
- Anstellung eines zusätzlichen Hausmeisters
- evtl. Errichtung eines Hausmeisterhauses
- Winterdienst – Bauhof zusätzlich
- Beschaffung von Fahrzeugen für den Winterdienst vor Ort am Schulgelände
- Schaffung von Freisportanlagen
- eigene Ver- und Entsorgungsanlagen
- für den Schwimmunterricht müsste ein Schulbus eingesetzt werden, ebenso für die Nutzung von speziellen Angeboten, wie z.B. bilinguale Klassen
- begrenzte Freizeitangebote in unmittelbarem Umgriff
- zusätzliche Verkehrsbelastung für das ohnehin stark belastete Gebiet „Wölland“
- gewollte soziale Durchmischung über das gesamte Stadtgebiet erfolgt weniger
- Errichtung eines eigenen Verwaltungstraktes (Mehrkosten von ca. 400.000 €)
- bilingualer Unterricht und andere Angebote sind nur an einem Standort möglich
- Flut von Gastschulanträgen für den Standort im Naabtalpark
- geringeres pädagogisches Angebot an einer kleineren Schule
- evtl. zusätzlicher Sozialpädagoge notwendig
- Schaffung der Verkehrsinfrastruktur mit Bushaltestellen sowie Zu- und Abfahrtswege für die Eltern

Das Areal im Bereich der Lehrerparkplätze im Bestand umfasst eine Größe einschließlich der bestehenden dort befindlichen Fahrradhalle von ca. 4000 m². Die hier zu schaffenden Einrichtungen wie

- Verkehrserziehungsplatz
- Buswartehallenfläche
- Fahrradabstellung
- Lehrerparkplätze
- Hausmeisterhaus
- Außenbereichsbewegungsfläche (Allwettersportplatz);
- Pausenhof
- Neubau einer Einfachturnhalle

würden weitere rund 6700 m² beanspruchen, so dass von der eingangs erwähnten Grundstücksgröße von ca. 13000 m² mindestens ausgegangen werden muss, einschließlich der Grundstücksabstandsfläche und Bewegungsfeld von ca. 2000 m². Für vorgenannte Einrichtungen wären ca. 2,8 Mio. € - 3 Mio. € an Kostenaufwand gegenüber dem Standort im Naabtalpark hinzuzurechnen. Weitere Flächen für Verkehrsinfrastruktur mit Zu- und Abfahrt (Mehrkosten standortabhängig) sind zu berücksichtigen.

Die Stadt ist im Bereich Wölland / Augustenhof nicht im Besitz eines Grundstücks, so dass dieses auch erworben werden müsste (Mehrkosten zusätzlich mit Erschließungskosten ca. 2,5 Mio €).

Für die Errichtung in Modulbauweise nach neuzeitlichen Vorgaben und Erkenntnissen ist nach Rücksprache mit einer Fachfirma mit den gleichen Gestehungskosten wie beim herkömmlichen Massivbau zu rechnen.

Einsparungen werden dabei lediglich durch Synergieeffekte bei der Planung und Errichtung der Anlage durch eine kürzere Bauzeit erzielt.

In Bezug auf die unterschiedliche Standortwahl fand ein Gespräch zwischen der Kämmerin Elke Frieser und Schulrat Jürgen Bomertl vom Staatlichen Schulamt Schwandorf statt. Hier wurden die verschiedenen Möglichkeiten, Erweiterung am Standort, Neubau einer eigenständigen zweiten Grundschule und Teilauslagerung angesprochen.

Nachfolgend fand noch ein Gespräch zwischen der Verwaltung (Bürgermeister Thomas Gesche, Herr Wittmann und Frau Frieser) mit Herrn Schulamtsdirektor Kick und Herrn Schulrat Jürgen Bomertl im Rathaus statt. Das Schulamt kann sich grundsätzlich beide Lösungen vorstellen, gibt aber zu bedenken, dass bei einer Auslagerung die komplette Infrastruktur zu schaffen wäre. Bei einem Neubau auf grüner Wiese müsste die Kinderzahl bei mind. 200 liegen, da nur dann eine zweite Schule mit einer eigenen Verwaltung auch denkbar wäre. Im Gespräch mit dem Schulamt wurde die Erweiterung am Standort angesprochen, wobei hier die vorhandenen Kapazitäten mit Turnhalle, Pausenhof, Mensa usw. genauer auf Leistungsfähigkeit überprüft werden müssten.

Bei der Auslagerung eines Teils der Schule stellt sich die Frage, ob dies für die Schulleitung zu bewältigen ist. Hiervon rät das Schulamt dringend ab.

Hinsichtlich der Standortwahl fand auch ein Gespräch mit der Grundschulleitung, Frau Donaubaier, am 06.02.2018 im Rathaus statt. Hierzu liegt dem Vorlagebericht

eine Aktennotiz über den Gesprächsinhalt bei.

Abschließend wird nochmal deutlich darauf hingewiesen, dass für eine Auslagerung **kein** Grundstück zur Verfügung oder in Aussicht steht. Zudem darf ein weiterer möglicher Vorteil für den bestehenden Standort aufgezeigt werden. Die mögliche Ersparnis gegenüber einem Neubau könnte teilweise in großzügigere Klassenräume investiert werden.

Im Sinne eines bedarfsgerechten, zukunftsfähigen, nachhaltigen und schülergerechten Erweiterungsbaus für die Grundschule empfiehlt die Verwaltung unter Abwägung aller Standortfaktoren sowohl für die Erweiterung im Bestand als auch die Alternative zum Neubau auf grüner Wiese den Standort im Naabtalpark.

Stadtrat Thomas Hofmann (CSU) schlägt einen möglichen Standort für den Neubau einer Grundschule neben dem Gymnasium vor, und stellt deshalb den Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes und Abstimmung in der nächsten Sitzung. Dieser Antrag wird **mit 7 gegen 11 Stimmen** abgelehnt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 5 gegen 3 Stimmen** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Schulerweiterungsbau für die Hans-Scholl-Grundschule mit derzeit acht Klassenzimmern und vier zusätzlichen Differenzierungsräumen sowie weitere mögliche Raumdefizite auf dem bestehenden Lehrerparkplatz bei der Grundschule, wie in beiliegendem Lageplan aufgezeigt, zu errichten. Die Finanzplanung ist im Haushalt 2018 und den Folgejahren abzubilden.

Anlagen:

Hans-Scholl-Grundschule - Erweiterung - Aktennotiz zum Gespräch mit Frau Donaubauer
BPlan Erweiterung Grundschule
Stellungnahme des Elternbeirates der Grundschule vom 13.03.2018

Abstimmungsergebnis:

mit 12 gegen 6 Stimmen

Beschluss

Nr.:760

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Teilabbruch des Bestands und Errichtung eines Wohnhauses als Ersatzbau, Errichtung einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück F1St.Nr. 2404/1 der Gem. Burglengenfeld, Augustenhof 1 |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt einen Teilabbruch des Bestands und Errichtung eines Wohnhauses als Ersatzbau, Errichtung einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück F1St.Nr. 2404/1, Gem. Burglengenfeld, Augustenhof 1, 93133 Burglengenfeld.

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um einen Ersatzbau für ein derzeit von dem Bauherrn selbst bewohntes älteres Wohngebäude, welches im Jahre 1953 errichtet wurde. Eine Renovierung und energetische Ertüchtigung des Bestandes ist nach Aussage des Antragstellers aufgrund der mangelhaften Bausubstanz nicht wirtschaftlich, zumal auch die Raumhöhen im Erdgeschoss sehr niedrig sind. Des Weiteren entspricht das Raumangebot nicht den heutigen Bedürfnissen. Der Ersatzbau wird auch künftig von den Bauherren selbst bewohnt.

Das Gebäude wird zwar im Außenbereich errichtet, wäre jedoch gemäß § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben genehmigungsfähig.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Teilabbruch des Bestands und Errichtung eines Wohnhauses als Ersatzbau, Errichtung einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück F1St.Nr. 2404/1, Gem. Burglengenfeld, Augustenhof 1, 93133 Burglengenfeld 93133 Burglengenfeld.

Anlagen:

Ansicht Süd
Ansicht West und Nord
Lageplan mit Kläranlage
Lageplan mit Neubau

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:761

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Maxhütte Ost V" - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom 26.01.2017 beschlossen, dass eine Wohnbebauung mit 46 Parzellen auf einer Fläche von ca. 3 ha auf der westlichen Teilfläche der Flurnummer 63, Gem. Maxhütte-Haidhof, ermöglicht werden soll.

Hierzu muss im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes durchgeführt werden, um die Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen in Wohnbauflächen (WA) zu ändern.

Das Baukonzept sieht zweigeschossige Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften vor. Abweichend hiervon sind entlang der Westgrenze Mehrfamilienhäuser in E+I+D-Bauweise geplant.

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Maxhütte-Ost V (WA)“ der Stadt Maxhütte-Haidhof im Rahmen der Nachbarteilnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Anlage:

Bebauungsplan „Maxhütte-Ost V“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:762

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | 12. Änderung des FNP und gleichzeitige 2. qualifizierte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes "Winkerling - West (WA)" - Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. §3 Abs. 2 Satz 3 BauGB |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom 29.01.2015 beschlossen, dass für zwei Flurnummern der Gemarkung Maxhütte-Haidhof der Flächennutzungsplan von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen geändert und dadurch bereinigt wird.

Gleichzeitig wird der bestehende qualifizierte Bebauungsplan „Winkerling-West“ dahingehend geändert, dass die aufgrund der Nähe zum benachbarten Industriebetrieb nicht vollziehbare Parzellierung zur Ermöglichung von sechs Wohnbauparzellen mit insgesamt max. 12 Wohneinheiten geändert wird. Die Nutzungsart als allgemeines Wohngebiet im Bebauungsplan bleibt erhalten.

Gleichzeitig werden zwei Parzellen des bestehenden Bebauungsplanes aufgehoben und im Flächennutzungsplan die Darstellung in landwirtschaftliche Nutzfläche geändert. Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst eine Teilfläche von ca. 3.000 m².

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 2. qualifizierte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes "Winkerling - West (WA)" im Rahmen der Nachbarbeteiligung gem. §2 Abs. 2 BauGB.

Anlage:

Winkerling-West 1.qualifizierte Änderung - Planteil

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:763

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | 1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Dolling" Teublitz - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Anlagen

- ohne Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss -

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Dolling“ Teublitz im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

Anlagen:

BPlan „Im Dolling“ Teublitz
Schreiben der Stadt Teublitz vom 08.03.2018

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:764

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Dolling II" Teublitz im Verfahren nach § 13 b BauGB - zusätzliche frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Anlagen

- ohne Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss -

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Dolling II“ in Teublitz nach § 13 b BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

Anlagen:

BPlan „Im Dolling II“ Teublitz

Schreiben der Stadt Teublitz vom 08.03.2018

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:765

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steinbruchäcker II" Teublitz - Anhörung der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Anlagen.

- ohne Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss -

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinbruchäcker II“ in Teublitz im Rahmen der Anhörung der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Anlagen:

BPlan „Steinbruchäcker II“ Teublitz
Schreiben der Stadt Teublitz vom 08.03.2018

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:766

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die zweifeldrige Plattenbalkenbrücke aus Spannbetonfertigteilen mit Ortbetonauflage soll gemäß Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2017 in 2018 saniert werden.

Hierzu wurde nach den Vergabevorschriften eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und im Staatsanzeiger entsprechend bekannt gemacht. Im Leistungsbeschrieb ist der Aufwand für die Abbrucharbeiten mit 65 m³ Abbruchkappenbeton, 450 m² Abtrag Asphalt auf der Brückentafel sowie 60 m³ Asphaltabbruch im Bereich der Widerlagern und 25 m Ausbau der Fahrbahnüberkonstruktion formuliert.

Für die Sanierungsarbeiten sind 65 m³ Kappenbeton, 25 m Fahrbahnübergangskonstruktionen, 720 m² Brückenabdichtung aus Bitumenbahnen, 450 m² Asphaltzuschicht aus Gussasphalt und 450 m² Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton sowie die Erneuerung von 175 m der Schutz- und Leiteinrichtungen und 155 m Ab- und Neubau des Brückengeländers.

Insgesamt 16 Fachfirmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Eröffnungstermin am 21.02.2018 um 11.00 Uhr im Rathaus lagen sieben wertbare Angebote vor.

Die fachtechnische Prüfung und Wertung durch das Büro Preihsl & Schwan ergab nachfolgende Reihung:

| | | | |
|---|------------------------------|-------------------|--------------|
| 1 | Guggenberger GmbH | 93098 Mintraching | 583.630,88 € |
| 2 | Max Streicher GmbH | 94469 Deggendorf | 613.970,94 € |
| 3 | Fahrner Bauunternehmung GmbH | 84066 Mallersdorf | 631.939,71 € |
| 4 | Besan GmbH | 83512 Reitmehring | 638.657,43 € |
| 5 | Strabag AG | 93426 Roding | 682.750,72 € |
| 6 | Max Bögl | 82301 Neumarkt | 694.285,25 € |
| 7 | Johann Wutz GmbH | 93413 Cham | 901.332,54 € |

Die Firma Guggenberger GmbH aus 93098 Mintraching hat mit einer geprüften Angebotssumme von 583.630,88 € brutto das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die Firma Guggenberger GmbH hat auch die Vilsbrücke in Dietldorf saniert.

Die verbleichbare Kostenschätzung lag bei 660.000 € brutto. Im Haushalt 2018 sind für die Sanierung der Flutbrücke die entsprechenden Komplimentärmittel in Höhe von ca. 735.000 € - incl. Baukosten und Baunebenkosten – unter der Haushaltsstelle 1.6480.9513 eingeplant.

Die Sanierung der Flutbrücke ist im halbseitigen Ampelbetrieb vorgesehen, lediglich zur Aufbringung der Asphalttrag- und Deckschicht ist für voraussichtlich zwei Tage die Brücke voll zu sperren.

Mit den Bauarbeiten soll nach dem verkaufsoffenen Sonntag in der KW 19 am 07.05.2018 mit der Baustelleneinrichtung einschließlich der Verkehrsführung begonnen werden.

Im Bauzeitenplan sind alle wichtigen innerstädtischen Veranstaltungen berücksichtigt.

Die Fertigstellung der Sanierung ist für Anfang November 2018 geplant.

Von Seiten der Verwaltung wird, wie sonst auch üblich, die fachtechnische Prüfung und Wertung nochmals eingehend gesichtet.

Das Büro Preihsl & Schwan sowie die Verwaltung schlagen vor, der Firma Guggenberger aus 93098 Mintraching mit einer geprüften Angebotssumme von 583.630,88 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Guggenberger aus 93098 Mintraching mit einer geprüften Angebotssumme von 583.630,88 € brutto den Zuschlag für die Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Sanierung der Kreisstraße SAD 6 durch den Landkreis Schwandorf - Holzheimer Straße - Sanierung der städtischen Gehwege |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Holzheimer Straße ist als Kreisstraße SAD 6 klassifiziert und liegt in der Baulast des Landkreises Schwandorf.

Das Landratsamt beabsichtigt für die Holzheimer Straße, beginnend von der Kreuzung bei der Kallmünzer Straße/Jet-Tankstelle bis zur Umgehungsstraße stadtauswärts eine Deckensanierungsmaßnahme durchzuführen.

Hierzu fand am 26.10.2017 zwischen dem Landkreis Schwandorf, der Stadt Burglengenfeld und den Stadtwerken ein Abstimmungsgespräch hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsleitungen und der angrenzenden städtischen Gehwege eine Bespre-chung statt.

Der Landkreis beabsichtigt die Ausführung 2019 auf der vorbeschriebenen Strecke und einer Länge von ca. 1100m mit einer Neudecke mit 4cm Asphaltbeton und 6cm Bitutragschicht sowie die beidseitigen Dreizeiler der Entwässerungsrinne auf jeweils einen Einzeiler zu reduzieren.

Voraussetzung für diese Sanierung ist die Vorgabe, dass dies nur erfolge, wenn der Gehweg von Seiten der Stadt wiederhergestellt wird. Hintergrund ist, dass der zum Gehweg angrenzende Bordstein hinter der jeweiligen Dreizeilerrinne bereits in der städtischen Baulast liegt und dieser an einigen Stellen erneuert sowie neu verlegt werden müsste.

Die Stadt Burglengenfeld hat an der Holzheimer Straße im Jahre 2001 im Rahmen des erstellten Geh- und Radwegekonzepts bereits geplant, den stadtauswärts rechten Gehweg ins neue Schulzentrum entlang dieser Strecke um 0,5m zu verbreitern und als Geh- und Radweg auszubauen.

Der kombinierte Geh- und Radweg müsste dabei innerorts eine Mindestbreite von 2m, besser 2,50m, haben, was allerdings in technischer Hinsicht notwendig macht, die Straße vom Querprofil her neu auszurichten und dadurch mit einem immensen Kostenaufwand verbunden wäre.

Dieser Kostenaufwand hierfür würde auch die Stadt Burglengenfeld alleine betreffen.

Von der Terminplanung her wären die Stadtwerke Burglengenfeld mit Kanal- und Wasserleitungssanierungsarbeiten 2018 bereits in Vorlauf gegangen.

Inwieweit eine Auswechslung der Wasserleitungen wegen der Löschwasserreserve erforderlich ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden, da die Überprüfung noch aussteht. Sollte dies notwendig sein, so zeichnet auch hierfür die Stadt verantwortlich und wäre aus brandschutztechnischen Gründen in den städtischen Haushalt zusätz-lich mit aufzunehmen.

Der straßenbegleitende Gehweg hat stadtauswärts auf der linken Seite eine Länge von ca. 1100m und auf der rechten Seite ca. 800m. Der gegengerechnete Kostenaufwand auf der Basis von Erfahrungswerten einschließlich erforderlicher Baunebenkosten von rund 20.000 € wird auf 325.000 € derzeit geschätzt. Sofern genauere Planungsdaten vorliegen, werden die Kosten entsprechend überprüft.

Diese Kostenermittlung basiert auf keiner Verbreiterung eines Gehwegs sondern die Anlegung eines beidseitigen Fahrradschutzstreifens. Eine vorbeschriebene Verbreiterung würde einen mehrfachen Aufwand des ermittelten Betrages von 325.000 € bedeuten.

Die Fahrbahnbreite wurde einschließlich der Entwässerungsrinnen, die zum Straßenquerschnitt gehören, an verschiedenen Stellen mit 7,10m gemessen.

Hier bestünde durchaus die Möglichkeit, beidseitig Fahrradschutzstreifen im Hinblick auf das Schulzentrum im Naabtalpark anzuordnen. Noch dazu, da der Landkreis den vorhandenen Dreizeiler auf einen Einzeiler jeweils links und rechts reduziert und somit die asphaltierte Fläche zur Befahrung mit Fahrrädern gegeben wäre.

Aus den Planungsrichtlinien heraus ist ein Fahrradschutzstreifen mind. 1,25m, üblicherweise 1,50m breit mit einem seitlichen Schutzstreifen von 50cm bei Längsparkplätzen (nicht vorhanden) anzulegen. Die Restfahrbahnbreite muss dabei mind. 4,50m betragen. Diese Vorgaben sind aufgrund der durchgehend vorhandenen Breite von ca. 7m gegeben ($2 \times 1,25\text{m} + 4,50\text{m} = 7,0\text{m}$).

Die Anlegung des Fahrradschutzstreifens wäre identisch mit der in der Friedhofstraße und hat sich dort bewährt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Anlage des Fahrradschutzstreifens kein Längsparken mehr möglich ist. Dies ist aus Sicht der Verwaltung durchaus zumutbar, da die angrenzenden Grundstücke groß genug sind, um die Fahrzeuge auf privaten Grundstücken abzustellen.

Die Markierung des Fahrradschutzstreifens wird einen voraussichtlichen Kostenaufwand von derzeit geschätzt 17.000 € betragen

Um detaillierte Ermittlungen auf einer sicheren Leistungs- und Planungsbasis schätzen zu können, ist ein Planungsbüro einzuschalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Planungs- und Ausschreibungsvorbereitungen an das ortsansässige Büro Preihsl & Schwan zu vergeben. Das Büro Preihsl & Schwan hat vorgenannte Leistungen in Zusammenhang mit der Staatsstraßensanierung in der Friedhofstraße ebenfalls erbracht. Die Aufwendungen hierfür werden vorab auf rund 20.000 € geschätzt.

Das zu erstellende Leistungsverzeichnis bzw. Ausbaupositionen werden in die Ausschreibungsunterlagen des Landkreises übernommen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese einmalige Chance nicht zu verpassen und den Gehweg im Rahmen der Sanierungsmaßnahme des Landkreises Schwandorf zeitnah zu aktuellen Baupreisen zu erstellen.

Von einer Verbreiterung des Gehweges wird abgeraten.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) stellte im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den Antrag, den ersten Teil des Beschlusses wie folgt zu fassen:

„Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Rahmen der Deckensanierungsmaßnahme durch den Landkreis Schwandorf an der SAD 6 – Holzheimer Straße – die städtischen Gehwege mit zu sanieren und einen kombinierten Geh- und Radweg anzulegen.“

Dieser Antrag wurde im Ausschuss **mit 2 gegen 6 Stimmen** abgelehnt.

Bürgermeister Thomas Gesche möchte diesen Antrag trotzdem als Alternative auch im Stadtrat abstimmen lassen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 6 gegen 2 Stimmen** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen der Deckensanierungsmaßnahme durch den Landkreis Schwandorf an der SAD 6 – Holzheimer Straße – die städtischen Gehwege mit zu sanieren und einen Fahrradschutzstreifen links und rechts anzulegen.

Die entsprechenden Anträge sind bei der Verkehrsbehörde beim Landkreis Schwandorf zu stellen. Der bestehende Fußgängerüberweg beim Meisenweg muss erhalten werden.

Für die erforderlichen Planungen und Ermittlungen sowie Ausschreibungen wird das Büro Preihsl & Schwan aus Burglengenfeld beauftragt.

Die Sanierungskosten sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Stadträtin Dr. Christina Bernet (BFB) bringt ein, man könne auch schmälere Gehwege und einen einseitigen, breiten, rot markierten Radweg mit Gegenverkehr auf dem Niveau der Straße anlegen. Dies sei ihr heute bei einer Fahrt durch Neutraubling als klare, saubere Lösung ins Auge gestochen. Deshalb stellt sie den Antrag, den Tagesordnungspunkt heute zurückzustellen, und erst nach Prüfung des neuen Sachverhaltes einen Beschluss zu fassen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird **mit 13 gegen 5 Stimmen abgesetzt**.

Beschluss

Nr.:767

| |
|--|
| Gegenstand: Straßenbeleuchtungsanlage - Umstellung auf LED - erster Abschnitt |
|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Erfindung und Entwicklung von Leistungs-LED steht für die Beleuchtung eine Lichtquelle zur Verfügung, die konventionelle und bekannte Technologien in den meisten Anforderungen übertrifft.

Diese LED (lichtemittierende Dioden) überzeugen durch hohe Effizienz, d.h. der Energieverbrauch und damit der CO₂-Ausstoss wird reduziert, eine lange Lebensdauer, d.h. die Wartungskosten werden minimiert und die Müllhalden entlastet sowie durch eine geringere Wärmeentwicklung.

LED-Leuchtmittel und LED-Leuchten sind in der Allgemeinbeleuchtung und der Straßen- und Außenbeleuchtung bereits häufig im Einsatz und bei Neu-Installationen nicht mehr wegzudenken.

Auch durch die technische Weiterentwicklung stehen bereits mehrere unterschiedliche Lichtfarben zur Auswahl, die auch im öffentlichen Straßenraum ein wesentliches Gestaltungselement darstellen ohne die Ausleuchtungsfunktion zu beeinträchtigen.

Mittlerweile ist allgemein der Markt und die Entwicklung mit LED-Straßenleuchten erheblich vorangekommen, so dass die Austauschbarkeit unterschiedlicher Aufsatzleuchtentypen, die Kompatibilität und Nachhaltigkeit der Leuchtmittel und der Leuchten erheblich verbessert wurden.

Aktuell ist allerdings der Entwicklungszyklus der LED-Technologie so rasant, dass innerhalb eines Jahres eine neue, noch effizientere Generation entsteht bzw. entstehen kann.

Die Straßenbeleuchtung als Aufgabe der öffentlichen Hand im Rahmen der Daseinsvorsorge befindet sich also weiterhin im Wandel. So hat die Stadt Burglengenfeld über viele Jahre hinweg immer wieder Effizienzmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung, da hier vor allen Dingen ein hohes Stromeinsparungspotential generiert werden kann, auf den neuesten Stand der Technik teilweise oder insgesamt zur Energieeinsparung überholt. Die letzte Einsparung wurde durch einen Contractingvertrag erzielt, der 2012 abgeschlossen und mit einem Aufwand von rund 155.000 € über fünf Jahre gestreckt bis 2017 im Juni umgesetzt wurde.

Unter der Vorgabe der EU, nämlich Quecksilberdampflampen, Leuchten und Einbauteile abzuschaffen, wurde in einem Vertrag mit der damaligen E.ON ein Umbau in NAV (Natriumdampflampen) durchgeführt und eine erhebliche Energieeinsparung erzielt.

In der Stadt Burglengenfeld und den dazugehörigen Ortsteilen sind derzeit 2302 Brennstellen in Betrieb. Wie gesagt wurde seit Anfang 1990 bei den Straßenbeleuchtungsobjekten für Neu- und Umbauten auf den Einsatz modernster Technik und effizienter Leuchtmittel geachtet und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der EUP-Rechtlinie 2005/32/EG umgesetzt.

So sind z.B. mittlerweile 252 LED-Leuchten im Straßenbeleuchtungsnetz in Burglengenfeld verbaut, hauptsächlich in den neuen Baugebieten.

Nun sollte in einem nächsten Schritt nach der erfolgreichen Umsetzung der NAV Beleuchtung die LED-Umrüstung eingeleitet werden. Die Technik hierfür ist auch zwischenzeitlich ausgereift.

Für den Stromverbrauch sind für Betriebszwecke und Wartungsunterhalt der Anlage im Haushaltsjahr 2017 ca. 61.000 € aufgelaufen, wobei der Stromverbrauch selbst mit ca. 149.000 € zu Buche schlägt.

Die Preise für die Strombezüge werden im Straßenbeleuchtungsvertrag geregelt, wobei dieser sich an die Rahmenvereinbarung des Bayerischen Gemeinde- und Städtetags mit der E.ON Bayern anlehnt.

Die Strompreise für alle städtischen Verbrauchsstellen sowie auch für die Straßenbeleuchtung wurden in einen Wettbewerb gestellt und für zwei Jahre festgeschrieben. Für die Straßenbeleuchtung betragen die Kosten 17 ct/ kWh / Tag brutto.

Pro Leuchte wird Seitens des Bayernwerks eine Wartungspauschale verrechnet, die im Wesentlichen den Unterhalt des Kabelnetzes und den Leuchtenunterhalt regelt.

Bereits im Planungsstadium nach DIN 5044 einer Straßenbeleuchtungsanlage wird Einfluss auf die späteren Betriebskosten genommen. Seit mehreren Jahren wird dies bereits in neuen Baugebieten praktiziert, z.B. eine Nachtabsenkung unter Verwendung eines gelb-rötlich erzeugenden Leuchtmittels, das auch zur Vermeidung von Blendwirkungen beiträgt.

Bei 357 Leuchten des Bestandes sind die Leuchten hinsichtlich der Energieeffizienz derzeit bereits optimal ausgerüstet.

Bei 287 Leuchten ist eine Verbrauchsoptimierung nur mit Austausch der kompletten Leuchte aufgrund des hohen Alters und einer nur noch eingeschränkten Ersatzteilversorgung erreichbar.

Bei 1658 Leuchten mit Natriumdampfleuchtmittel handelt es sich um Bauteile, die zwischen 10 und 25 Jahre alt sind und noch eine komplette Ersatzteilversorgung gesichert ist. Bei diesen 1658 Leuchten mit stehendem Leuchtmittel ist durch Ausbau der Vorschalt- und Zündgeräte und Einbau eines LED-Retrofit-Leuchtmittels eine Umstellung empfehlenswert.

Eine kurze Amortisationszeit und eine gute Verbrauchsbilanz wären gegeben.

In einem Gespräch mit mehreren Fachleuten des Bayernwerks wurde auf dieser Basis der Straßenbeleuchtungsbestand näher betrachtet.

Um die Investitionssumme in einem darstellbaren Rahmen zu halten, wird zunächst

von der Umrüstung von 872 Leuchtmitteln straßenbezogen ausgegangen. Die Umrüstkosten pro Leuchtpunkt würden sich bei rund 91 € / Leuchte brutto bewegen. Für die Projektierungskosten, Baubegleitung und Überwachung fallen rund 10 € / Leuchte an.

Der finanzielle Gesamtaufwand für diese vorgeschlagene Teilumstellung beträgt 88.202,80 € brutto. Die Ersparnis würde 131.350 kWh / Jahr bedeuten, wobei sich beim eingangs erwähnten Strompreis von 17 ct eine Ersparnis von 22.329,50 € pro Jahr errechnet und damit eine Amortisationszeit von 3,95 Jahren verbunden wäre.

Als wichtiger Aspekt ist dabei die CO₂-Einsparung zu sehen, die sich auf immerhin 66,725 t CO₂ im Jahr beläuft. Der Umsetzungszeitplan sähe vor, dass die komplette Umstellung bereits 2018 erfolgen würde und das Bayernwerk hiermit in Vorleistung ginge und die Bezahlung auf zwei Haushaltsjahre verteilt von Seiten der Stadt erfolgen würde.

Die Stadt käme somit frühzeitig in den Genuss der kompletten Stromersparnis für alle 872 Leuchten ab dem Zeitpunkt, an dem 2018 der Umbau für alle Leuchten erfolgt wäre.

Der Aufwand für die Planungskosten ist über das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit einer Höhe von rund 50% - 70% förderbar. Ein Antrag hierfür würde für den Planungskostenaufwand gestellt. Das Wirtschaftsministerium fördert energieeffiziente Konzepte u.a. für Straßenbeleuchtungen.

Der weitere Umbauschritt für die restlichen 813 NAV-Leuchten würde dann für 2019/2020 geplant.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die erste Teilumstellung des Straßenbeleuchtungsnetzes in LED-Technik in der vorgetragenen Form gemeinsam mit dem Bayernwerk umsetzen zu lassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 und 2019 abzubilden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:768

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Sicherstellung der taktischen Einsatzfähigkeit und zur Unterstützung der Koordinierungsaufgaben der Einsatzleitung im Ereignisfall ist ein Mannschaftstransportwagen mit neun Sitzplätzen zu beschaffen.

Für das Fahrzeug wurde bei der Regierung der Oberpfalz ein Zuschuss beantragt und wurde per Bescheid vom 12.10.2017 in Höhe von 13.100 € in Aussicht gestellt.

Daraufhin hat die Verwaltung in Absprache mit der Feuerwehrführung zunächst eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Bei diesem Verfahren wurde kein Angebot unterbreitet, so dass daraufhin in Absprache mit der Vergabestelle bei der Regierung der Oberpfalz eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben wurde.

Zur Submission am 22.02.2018 um 15.00 Uhr im Rathaus wurden drei Angebote vorgelegt, wobei ein Angebot auszuschließen war, da die Angaben für den Innenausbau und die Lieferung von Ausstattungsgegenständen gänzlich fehlte.

In enger Abstimmung mit der Projektgruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld wurde das Leistungsverzeichnis erstellt.

Die fachtechnische Prüfung und Wertung ergibt sich nach der Auswertung der Bewertungsmatrix wie folgt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Martin Schäfer GmbH aus 75038 Obererdingen-FleHINGEN | 65.757,23 € |
| 2. Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co.KG aus 97295 Waldbrunn | 77.272,30 € |

Die Firma Martin Schäfer GmbH aus 75038 Obererdingen-FleHINGEN hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und soll der Zuschlag erteilt werden.

Die ursprüngliche Kostenannahme belief sich auf ca. 55.000 €.

Die Lieferzeit beträgt neun Monate ab Auftragserteilung. Im Haushalt 2017 sind hierfür bereits 55.000 € eingestellt worden. Die fehlenden Haushaltsmittel von rund 10.000 € sind im Haushalt 2018 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Martin Schäfer GmbH aus 75038 Obererdingen-Flehen den Auftrag für die Lieferung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) zum geprüften Angebotspreis von 65.757,23 €.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts - Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO für das Jahr 2016 |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Burglengenfeld jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Geschäftsanteile eines Unternehmens gehört.

Ein Beteiligungsbericht ist deshalb für die Stadtbau GmbH Burglengenfeld und die Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH zu erstellen.

Nach Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse für das Jahr 2016 kann der Bericht für das genannte Jahr erstattet werden.

Der Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Darüber hinaus wird ortsüblich darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt vom Sachverhalt **zur Kenntnis**.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Vorlage der Jahresrechnung 2017 der Stadt Burglengenfeld gemäß Art. 102 Abs. 2 GO |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Burglengenfeld wurde erstellt. Das Gesamtergebnis 2017 beträgt 30.108.183,12 €. Der Verwaltungshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 22.276.644,35 € ab, der Vermögenshaushalt mit 7.831.538,77 €.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Jahr 2017 haushaltstechnisch planmäßig abgewickelt werden konnte. Während des lfd. Haushaltsjahres waren teilweise Mittelverschiebungen notwendig.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte keine Entnahme aus der Rücklage, diese war auch im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt lag um 1.325.135,31 € über dem Haushaltsansatz und belief sich damit auf 5.774.235,31 €.

Grund dafür sind in erster Linie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Im Vermögenshaushalt konnten nicht alle eingeplanten Investitionen in 2017 realisiert werden, die Ansätze wurden als Haushaltsausgabereste übertragen. Ebenso konnten nicht alle Einnahmen generiert werden. Auch hier wurden teilweise Haushaltseinnahmereste gebildet.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Jahresrechnung 2017 der Stadt Burglengenfeld **zur Kenntnis**.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) beantragt die wörtliche Protokollierung des Beitrages von Stadtrat Josef Gruber (CSU):

...

Stadtrat Josef Gruber (CSU):

„Eigentlich wollte ich gar nicht viel dazu sagen. Aber jetzt muss ich doch ein bisschen was dazu sagen. Erster Punkt: Man muss natürlich bei so einem Ergebnis seiner Freude darüber Ausdruck geben, dass das so ist. Das ist ganz klar, das freut uns alle, dass wir entsprechend hohe Einnahmen haben. Und ich würde sagen, dieser Erfolg der hat zwei Ursachen. Das Eine ist, wie schon angedeutet worden ist, einfach erhöhte Einnahmen im ganzen Land. Wenn die in die Zeitung rein schauen, allen Kommunen geht es derzeit recht gut, weil alle erhöhte Einnahmen haben. Das zweite ist eine höchst erfolgreiche Politik seit vier Jahren, die Schluss gemacht hat damit, dass wir ständig jedes Jahr mehr und mehr Schulden gemacht haben. Wir verplempern halt nimmer das Geld und wir schauen, dass das Geld tatsächlich zusammen bleibt, und wir versuchen auch, entsprechende Rückzahlungen zu machen. Wir machen weitaus höhere Ersatzleistungen für das Bad als früher. Sie werden es jetzt

dann sehen beim Haushalt und dergleichen, vielleicht haben Sie auch schon reingeschaut. D. h. wir sind halt äußerst sparsam, das zeichnet die CSU schon immer aus. Die CSU war schon immer die Partei, wenn Sie am Ruder war, die hat das Geld zusammen gehalten und wenn die anderen wieder dran waren, die haben das Geld wieder rausgehaut. So war es und so wird es halt wieder sein. Momentan wird halt das Geld zusammengehalten.“

...

Stadtrat Heinz Karg (BWG):

„Nur drei kurze Feststellungen: Seit 2008 gibt es keine Neuverschuldung mehr bei der Stadt, Herr Gruber. Und die Tilgungsleistungen der Stadt wurden seit 2014 auch nicht wesentlich erhöht. Und die dritte Anmerkung: Die Stadt profitiert halt von der positiven Einwohnerentwicklung und der Erhöhung der Steuerkraft. Das ist aber nicht erst die letzten drei Jahre eingetreten, Herr Gruber. Mehr möchte ich dazu heute gar nicht sagen.“

Stadtrat Josef Gruber (CSU):

„Herr Karg, ich sage Ihnen, was ich mit „Geld verplempern“ gemeint habe: Wenn man ein Haus für 950.000 € kauft und für 190.000 € weiterverkauft, und da sind Sie ganz persönlich davon betroffen, dann ist das Geld verplempern.“

...

Stadtrat Heinz Karg (BWG):

„Das was jetzt gesagt worden ist, ist derart infam, dass es unglaublich ist. Ich habe für 950.000 €, das ist richtig, das BEZ eingekauft und gesteigert. Was verkauft worden ist war aber nicht die gleiche Immobilie, sondern nur ein Teil von dieser Immobilie. Herr Gruber, das was Sie da betreiben, das ist Hetze übelster Art.“

...

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

Beschluss

Nr.:769

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Resolution des Stadtrates zur Fachplanung der Bundesnetzagentur und der TenneT |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Derzeit läuft bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn ein Planungsverfahren für die Errichtung einer Höchstspannungsleitung von Wolmirstedt zur Isar.

Die sog. „Stromautobahn“ soll von Wolmirstedt, eine Stadt in Sachsen–Anhalt nördl. von Magdeburg, nach Bayern bis zur Isar in der Nähe von Landshut (Essenbach/Ohu) führen.

Die für den Netzbetrieb verantwortliche Firma TenneT TSO GmbH hat das Verfahren beantragt.

Im derzeitigen Verfahrensstand werden alle möglichen Trassenvarianten, welche zwischen den beiden genannten Orten Sinn machen könnten, auf Raumwiderstände hin untersucht.

Raumwiderstände sind in der Planungstechnik alle vor Ort anzutreffenden Sachverhalte (z.B. größere Ansiedlungen, Naturschutzgebiete, große Industrieanlagen) mit ihrem rechtlichen Schutzstatus und den vorhandenen Nutzungen, welche den Planungen entgegenstehen können.

Die genannte Nord-Süd-Trasse muss im Raum Regensburg östlich oder westlich der Stadt Regensburg vorbei die Donau queren. Diese beiden Haupttrassenvarianten werden näher untersucht, ebenso mögliche Verbindungen zwischen diesen Haupttrassen, um evtl. erforderlichenfalls zwischen den Trassen Verbindungen zur Verfügung zu haben, was die Planungen erleichtern könnte.

Eine solche neue Verbindung zwischen den Haupttrassen verläuft nun vom Münchshofener Berg (Gemeindegebiet Teublitz) entlang einer bestehenden 110-KV-Leitung in Richtung Sass und weiter nach Mossendorf und See.

Diese angedachte Trasse, die nun in die Voruntersuchungen einbezogen werden soll, durchschneidet evtl. in fernerer Zukunft wichtige Entwicklungsflächen der Stadt Burglengenfeld.

Diese Voruntersuchungen von mehreren Trassenvarianten sind die Einleitung zu einem förmlichen Beteiligungsverfahren, in dem die betroffenen Gemeinden als Träger öffentlicher Belange gehört werden können. Im Interesse einer möglichst frühzeitigen Interessensbekundung wurde bereits ein Schreiben mit ähnlichem Inhalt an die Bundesnetzagentur und an TenneT TSO GmbH gerichtet.

Mit einer Resolution des Stadtrats soll auf die Belange bzw. Interessen der Stadt hingewiesen werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat - unter Berücksichtigung der Änderungswünsche der Stadträte Sebastian Bösl (SPD) und Thomas Hofmann (CSU) - **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat von Burglengenfeld wendet sich gegen die Trassenvariante TKS 073_075_076a2, die im Rahmen der Untersuchungen zum SüdOstLink näher behandelt werden soll.

Die Stadt Burglengenfeld ist durch ihre Lage im Bereich des Städtedreiecks, der vorhandenen Vorbehaltsflächen des Zementwerks für Rohstoffgewinnung, des Wasserschutzgebietes und der Hochwasserschutzzonen entlang der Naab mittel- und längerfristig unbedingt auf die Flächen in Richtung des Ortsteiles Reichertberg als künftige Entwicklungsflächen angewiesen.

Eine künftige Stadtentwicklung ist im Wesentlichen bzw. in nennenswertem Umfang in andere Richtungen nicht möglich.

Die in Aussicht genommene Trasse verläuft in einem Bereich, der bereits seit zwei Jahren durch die Sanierung der vorhandenen 110 kV-Leitungen sowie durch die Verlegung einer Gasleitung durch Open Grid massiv beeinträchtigt wird.

Zum einen erleiden die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftliche Einbußen und Dauerschäden, zum anderen wird die Schneise durch die Landschaft immer breiter und wirkt letztlich als Barriere auch für etwaige Nachfolgenutzungen.

Die Errichtung einer Höchstspannungsleitung mit ihrem Flächenbedarf, den nötigen Einrichtungen und Schutzstreifen widerspricht massiv den längerfristigen stadtplanerischen Überlegungen und schnürt die Stadt in ihren Entwicklungsmöglichkeiten in nicht hinnehmbarer Weise ein.

Im Interesse künftiger Gestaltungsmöglichkeiten und einer verantwortungsvollen, vorausschauenden Raumordnung müssen wir die oben genannte Trassenvariante konsequent ablehnen.

Mit großem Unverständnis mussten wir zu Kenntnis nehmen, dass eine bereits vorhandene überörtliche Nord-Süd-Trasse entlang der Bundesautobahn Regensburg – Weiden nicht mehr in der Diskussion ist.

Wir erwarten und beantragen, diese Tassenvariante, die dem Bündelungsgebot in hervorragender Weise entspricht, ernsthaft in die näheren Untersuchungen und weiteren Überlegungen mit einzubeziehen.

Der Stadtrat von Burglengenfeld erkennt die Bedeutung der geplanten Leitung für die Energieversorgung des süddeutschen Raumes durchaus an, kann jedoch die mit der Trasse TKS 073_075_076a2 verbundenen schwerwiegenden Konsequenzen für die Stadtentwicklung nicht akzeptieren.

Wir fordern die Bundesnetzagentur auf, die Trasse TKS 073_075_076a2 nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters |
|--------------------|--|

| |
|----------------------------|
| Anfragen an die Verwaltung |
|----------------------------|

- keine -

| |
|----------------------------------|
| Informationen des Bürgermeisters |
|----------------------------------|

Die Stadt Burglengenfeld ist vor 1,5 Jahren als familienfreundliche Kommune im Landkreis Schwandorf ausgezeichnet worden. Die Vorstellung unserer familienfreundlichen Kommune findet am 22.03.18 um 17 Uhr im Bürgertreff statt, wozu die Stadträte gern eingeladen sind.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Christine Hinz
Schriftführer/in